

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/007/2015/1

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 07.05.2015**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Lenkung des Schwerlastverkehrs in der Region - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2015</b>
--------------------	--

Bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion teilt Herr KA Werner mit, dass das Anliegen der Fraktion darin bestehe, den Schwerlastverkehr gezielter lenken zu können. Der Schwerlastverkehr werde derzeit größtenteils über herkömmliche Navigationsgeräte gelenkt, die aber nicht alle Faktoren, z.B. verkehrsberuhigte Zonen, besonderen Lärmschutz sowie niedrige Brücken, berücksichtigen würden. Daher werde die Nutzung eines einheitlichen Systems mit abgestimmter Navigation angeregt.

Herr Hezel erläutert, dass das Ruhrgebiet ein Straßennetz für Navigationsgeräte entwickelt habe, um Falschfahrten zu verhindern. Dem ortsunkundigen Fahrer solle dabei eine Route angeboten werden, auf der er sicher, verträglich aber auch zügig zu seinem Zielort gelangen könne.

Dieses Projekt habe sich im Ruhrgebiet bewährt, so dass auch das Rheinland die stadtverträgliche Lkw-Navigation einführen möchte. Diesbezüglich habe bereits im letzten Jahr in Köln ein Fachkongress der Industrie und Handelskammer sowie des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) stattgefunden. Hierbei sei eine Vereinbarung getroffen worden, ein zum Ruhrgebiet vergleichbares Projekt auch im Rheinland aufzubauen.

Dieses Projekt sei bereits am 25.03.2015 in Düsseldorf durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV), der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem VRS vorgestellt worden. Ferner sei bereits eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung von Lkw-Vorrangrouten in kommunalen Netzen an die Teilnehmer ausgegeben worden. Der Kreis Mettmann übernehme hierbei mit Blick auf die kreisangehörigen Städte nicht die Federführung, da die straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Städten liege. Er ermittle keine eigenen Daten und habe seinerseits ausschließlich die Anlage zur Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die eine Teilnahme am Informationsaustausch sicherstellt. Der Kreis werde somit koordinierend, vermittelnd und begleitend tätig.

Die kreisangehörigen Städte erstellen als Projektpartner die Routen ausschließlich in eigener Zuständigkeit. Sie erfassen die Restriktionen und geben diese in eine Datenbank ein. Als Abschluss der Dateneingabe sei der 30.06.2016 vorgesehen.

Derzeit sehe es danach aus, dass alle kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen werden, auch wenn einige Städte noch in der Phase der Entscheidungsfindung sind.

Herr Hanheide sagt zu, den Ausschuss über den weiteren Verlauf des Projektes zu informieren.

Frau KA Trube fragt, wie die Finanzierung erfolge und ob es zu diesem Projekt nicht Alternativen, zum Beispiel die Verhängung von Durchfahrverboten, gebe.

Herr Hezel erklärt, dass das System über die Förderung des Landes finanziert werde. Abgesehen von dem Personal, das die Restriktionen erhebt, entstehen den Städten nach hiesiger Kenntnis derzeit keine weiteren Kosten. Der Nutzen des Systems bestehe in der Verbesserung der Routenführung des Schwerlastverkehrs. Da jede Stadt selbst ihre Route möglichst vertraglich festlegt, entfallen weitere Restriktionen. Derzeit verfügen circa 80 % der Lkw über eine herkömmliche Pkw-Navigation. Über das neue System solle die Route, die speziell für den Schwerlastverkehr geeignet ist, auch über das normale Pkw-Navigationsgerät ablesbar sein.

Herr KA Werner spricht der Verwaltung seinen Dank für die Ausführungen aus. Da sich der Antrag der CDU-Fraktion bereits in der Umsetzung befindet, werde dieser zurückgenommen. Eine Abstimmung sei damit nicht mehr erforderlich.